



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-090/2014 Aktenzeichen: Datum: 20.08.2014 Einreicher: Fraktion FWG/Bürgerblock Verfasser: Fraktion FWG/Bürgerblock						
Betreff:							
Geschäftsordnung für den zeitweiligen Ausschuss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw. - verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.09.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Geschäftsordnung des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR.

Beschlussbegründung:

Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage); sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung ist auf Grundlage einer Mustergeschäftsordnung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erstellt worden.

Folgende Änderung wird vorgeschlagen:

Die Mustergeschäftsordnung sieht in § 1 Abs. 2 vor, dass, sobald der Beschluss des Stadtrates vorliegt der Vorsitzende des Stadtrates den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) um Mitteilung von Erkenntnissen aus seinen Unterlagen über die betreffenden Mitglieder des Stadtrates ersucht. Abweichend hiervon wird vorgeschlagen, dass der/die Vorsitzende des Sonderausschusses nach der Beschlussfassung über die Besetzung des Sonderausschusses den Bundesbeauftragten ersucht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

